



Antje Tillmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Bessere Ärzteversorgung für Thüringen in Sicht

Berlin, 12. April 2011
Redaktion: Johannes Nehlsen

Antje Tillmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77019
Fax: +49 30 227-76497
antje.tillmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Erfurt:
Brühler Straße 4
99084 Erfurt
Telefon: +49 361 643 19 67
Fax: +49 361 644 78 59
antje.tillmann@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Weimar:
Erfurter Straße 12
99423 Weimar
Telefon: +49 3643 850 582
Fax: +49 3643 850 582
antje.tillmann.ma03@bundestag.de

**Stellv. Vorsitzende des
Finanzausschusses**

**Mitglied im
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im
Haushaltsausschuss**

Die Bundesregierung hat jetzt Eckpunkte für eine bessere Ärzteversorgung vorgelegt. Die Regelungen sind insbesondere für die ländlichen Regionen in Thüringen eine Chance zu einer verbesserten flächendeckenden, wohnortnahen und bedarfsgerechten Ärzteversorgung, so die CDU-Bundestagsabgeordnete Antje Tillmann.

Mit einem umfassenden Katalog von Anreizen und finanziellen Unterstützungen wird es Ärzten erleichtert, sich in ländlichen oder strukturschwachen Regionen niederzulassen. „Dies kommt vor allem den ländlichen Bereichen in Thüringen zugute, in denen zum Teil mehr als 500 Einwohner auf einen Arzt kommen“, so Tillmann.

Mit einem Schnitt von 280 Einwohnern pro Arzt liegt Thüringen im hinteren Teil des Rankings aller Bundesländer. Dabei ist der Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Regionen sehr groß. So liegt die Arztdichte in Jena bei 97 Einwohnern pro Arzt, in Sömmerda bei 563. „Berechnungen zeigen, dass sich dieser Trend auch in Zukunft fortsetzen wird. Deshalb muss jetzt gehandelt werden.“ so die Bundestagsabgeordnete. „Dabei besteht offensichtlich noch Abstimmungsbedarf zwischen Bund und Ländern. Diese Differenzen sollten bald ausgeräumt werden, damit das Gesetz auch im Bundesrat Zustimmung findet.“

Auf folgende Eckpunkte hat sich die Koalition verständigt:

- Die Länder erhalten mehr Mitwirkungsrechte bei der Bedarfsplanung. Damit können künftig regionale Besonderheiten besser berücksichtigt werden.
- Ärzte, die bereit sind, sich in unterversorgten Regionen niederzulassen, erhalten eine Vielzahl von finanziellen Anreizen. Sie werden von Begrenzungen der Vergütung ausgenommen, können Preiszuschläge für ihre Leistungen erhalten und von den Kassenärztlichen Vereinigungen über einen Strukturfonds gefördert werden.



- Ärzte, die sich zunächst in unterversorgten Bereichen neu niederlassen, werden künftig bei der Auswahl zur Nachbesetzung von Arztsitzen in überversorgten Bereichen besonders berücksichtigt. Damit soll erreicht werden, dass eine Niederlassung in einer ländlichen Region nicht wie eine unabänderliche Lebensentscheidung empfunden wird.
- Über die Verteilung der Honorare der ambulanten Ärzte wird künftig wieder auf der Ebene der Kassenärztlichen Vereinigungen entschieden. Damit werden die regionalen Gestaltungsspielräume verbessert.
- Der Ausbau der Telemedizin im ländlichen Raum wird durch eine bessere Vergütung gefördert.

Die vollständigen Eckpunkte finden Sie unter:

http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/V/Versorgungsgesetz/Eckpunkte_Versorgungsgesetz_110408.pdf